

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Vereins Basel Open Water sind verbindlich und kommen für alle Angebote des Vereins zur Anwendung.

1. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit angemeldet werden. Für das laufende Vereinsjahr wird der gesamte Mitgliederbeitrag fällig.

Mitgliederbeiträge sind am Anfang des Vereinsjahres für das ganze Jahr zu zahlen und werden nicht zurückerstattet.

2. Organisation der Anlässe

Die Anlässe finden gemäss Ankündigung statt. Je nach Art des Anlasses, insbesondere bei Kursen, kann auch eine teilweise Teilnahme am Anlass eingerichtet werden. Die Entscheidung darüber fällt alleine der Kursleiter/der Trainer.

Fällt ein Kursleiter/Trainer aus, kann der Verein eine versierte Stellvertretung einsetzen. Kann der Verein keine Stellvertretung organisieren, wird der ausgefallene Anlass nachgeholt.

3. Anmeldungen und Kurseinteilungen

Die Anmeldung ist verbindlich und rechtskräftig, der ganze Betrag für den Anlass wird in Rechnung gestellt. Die Anmeldung gilt nur für einen Anlass oder Kurs und endet mit Ablauf des Kurses oder dem Ende des Anlasses. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung gilt für die angemeldete Person und kann während des Anlasses nicht abgetauscht oder bei Abwesenheit, zum Beispiel bei Krankheit, Ferien usw. durch eine andere Person ersetzt werden.

Aus organisatorischen Gründen können einzelne Anlässe zeitlich verschoben oder zusammengelegt durchgeführt werden. Die betroffenen Teilnehmer/innen werden darüber rechtzeitig informiert.

Bei zu geringer Nachfrage können einzelne Anlässe annulliert werden. Die bereits einbezahlten Gelder für den Anlass werden zurückerstattet.

Die Bestätigung und Rechnung über den Anlass wird vor Beginn des Anlasses ausgestellt und kann über alle möglichen schriftlichen Kommunikationswege verteilt werden.

4. Bezahlung der Anlässe

Die Anmeldung ist definitiv. Jede Anmeldung wird bestätigt und verrechnet. Die Rechnung ist zehn (10) Tage nach Rechnungserhalt zahlbar. Wird die Gebühr nicht rechtzeitig bezahlt, wird die Anmeldung durch den Verein annulliert und der Platz anderweitig vergeben.

5. Versäumte Lektionen

Das Recht zur Teilnahme am gebuchten Anlass ist persönlich und nicht übertragbar. Nicht besuchte Lektionen von Kursen oder Teile von Anlässen begründen keinen Anspruch auf Nachholen oder Rückerstattung der Kosten für den Anlass, auch teilweise.

6. Abmeldung

Sollte ein bereits gebuchter Anlass nicht besucht werden können, ist eine schriftliche Abmeldung beim Verein erforderlich. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Bei Kursabbruch durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin wird keine Rückvergütung erstattet.

7. Versicherung und Haftung

Die Versicherung ist allein Sache der Teilnehmer.

Für den Aufenthalt in Schwimmhallen/Gartenbädern, anderen Veranstaltungsorten wie auch den Garderoben vor und nach dem Anlass ist jeder selber verantwortlich. Für Schäden und Unfälle vor und nach dem offiziellen Anlass wird keinerlei Haftung übernommen. Instruktionen der Kursleiter/Trainer und des Badepersonals sind zu befolgen. Bei Missachtung wird jede Haftung abgelehnt.

Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann weder der Verein noch das Hallenbad/Gartenbad oder ein anderer Veranstaltungsort haftbar gemacht werden.

8. Änderungen

Änderungen gegenüber der Ausschreibung des Anlasses sowie den allgemeinen Bedingungen bleiben vorbehalten.

9. Höhere Gewalt

Der Verein kann die Benutzung der Schwimmstätten, insbesondere der Hallenbäder/Gartenbäder, nicht garantieren.

Für Anlässe, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung des Betriebes oder der Wasserfläche durch Betriebsstörung, Brand, Energiemangel, Naturgewalten, Aufruhr, Streik, Krieg, Pandemie, oder Epidemien o.ä.) nicht durchgeführt werden können, werden keine Kursbeiträge zurück erstattet.

In einem solchen Fall informieren wir die betroffenen Mitglieder per e-Mail. Wir benötigen deshalb dringend die aktuelle E-Mailadresse der Vereinsmitglieder.

10. Datenschutz

Der Verein speichert persönliche Daten und alle weiteren erforderlichen Informationen für die Durchführung der Anlässe. Daten der Mitglieder wie anderer Teilnehmer von Anlässen werden nur zu diesem Zweck vom Verein geführt.

Die Grundsätze des Datenschutzgesetzes (DSG) der Schweiz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden eingehalten.

11. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Verein Basel Open Water ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

Basel, den 1. Dezember 2020

Der Vorstand

Basel Open Water